

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Schäfer & Partner mbB Rechtsanwälte

Haagstraße 8 - 10, 61169 Friedberg/Hessen
Telefon: 06031/12032 u. 73253 – Telefax: 06031/62187

E-Mail: info@raschaefer-partner.de –
www.RaSchaefer-Partner.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

- alle Angaben ohne Gewähr -

Dez. 2018/Jan. 2019

Wettbewerbsrecht

Süßwarenhersteller muss auf Verpackung Stückzahl der enthaltenen Einzelpackungen angeben

Befinden sich einzelne, mit einer verschweißten Plastikfolie ummantelte Pralinenkugeln ("Raffaello") in einer größeren Plastikverpackung, durch deren Sichtfenster die Einzelpackungen zu sehen sind, muss auf der Verpackung die genaue Stückzahl der enthaltenen Einzelpackungen angegeben werden. Die bloße Angabe zur Nettofüllmenge auf der Packungsunterseite genügt nicht den Vorschriften der Lebensmittelinformationsverordnung (EU).

Die Vorenthaltung der vom Unionsgesetzgeber als wesentlich angesehenen Information ist nach Auffassung des Oberlandesgerichts Frankfurt auch geeignet, die geschäftliche Entscheidung des Verbrauchers zu beeinflussen. Der Hersteller wurde auf Klage eines Verbraucherschutzes verurteilt, den Vertrieb der Süßigkeiten in der beanstandeten Verpackung zu unterlassen.

Urteil des OLG Frankfurt vom 25.10.2018
6 U 175/17
GRURPrax 2018, 135

Kein grenzenloser Schutz für die Marke "Olympia"

Sämtliche Verwertungsrechte an Olympischen Spielen stehen dem Internationalen Olympischen Komitee (IOK) und in Deutschland dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu. Dem Schutz des Namensrechts zeigt nun das Oberlandesgericht Frankfurt Grenzen auf. Der DOSB hatte gegen die Werbung des Betreibers mehrerer Fitnessstudios geklagt, der anlässlich der Olympischen Spiele in Rio de Janeiro eine Rabattaktion mit den Slogans "Olympia Special", "wir holen Olympia in den Club" und "unser Training wird olympisch" beworben hatte.

Das Gericht entschied, dass es sich bei den beanstandeten Werbeslogans um eine rein assoziative Verwendung der nach dem Olympiaschutzgesetz geschützten Begriffe "Olympia" und "olympisch" handelte, was nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

nicht zu beanstanden ist. Erst ein sogenannter Image-transfer wäre unzulässig. Ein unlauterer Image-transfer liegt bei Angaben vor, in denen der Geschäftsverkehr eine unmittelbare Übertragung der besonderen Wertschätzung der Olympischen Spiele oder der Olympischen Bewegung auf die beworbene Ware oder Dienstleistung sieht. Die Werbung muss dabei dahingehend verstanden werden, dass das Produkt qualitativ mit den Olympischen Spielen vergleichbar ist, also bildlich gesprochen "Olympia-Qualität" hat. Diese Voraussetzungen waren hier nicht gegeben, was zur Abweisung der Klage führte.

Urteil des OLG Frankfurt vom 01.11.2018
6 U 122/17
JURIS online

Geschmack eines Lebensmittels nicht schutzfähig

Produkte lassen sich in fast jeder Hinsicht vor Nachahmern schützen. So können Form, Farbe und Verpackung von Produkten grundsätzlich in die einschlägigen Marken- und Geschmacksmusterregister eingetragen werden. Beim Geschmack von Lebensmitteln stößt für den Gerichtshof der Europäischen Union (EuG) der Markenschutz jedoch an seine Grenzen.

Die Europarichter haben entschieden, dass der Geschmack eines Lebensmittels (hier einer holländischen Käsesorte) keinen Urheberrechtsschutz genießen kann. Der Geschmack eines Lebensmittels ist nämlich nicht als "Werk" einzustufen. Im Übrigen fehlt es im Fall des Geschmacks eines Lebensmittels an der Möglichkeit einer präzisen und objektiven Identifizierung, da die Identifizierung des Geschmacks im Wesentlichen auf Geschmacksempfindungen und -erfahrungen beruht, die subjektiv und veränderlich sind.

Urteil des EuG vom 13.11.2018
C-310/17
Pressemitteilung des EuGH

Kein Anspruch des Arbeitnehmers auf Zahlung einer Verzugspauschale

Der Gläubiger einer Entgeltforderung hat gemäß § 288 Abs. 5 BGB bei Verzug des Schuldners, sofern dieser kein Verbraucher ist, neben seinem Anspruch auf Verzugszinsen einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. Ob die Vorschrift auch im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses anwendbar ist, war bislang höchstrichterlich nicht entschieden.

Nun kam das Bundesarbeitsgericht zu dem Schluss, dass dem Anspruch des Arbeitnehmers auf Zahlung der Pauschale, wenn der Arbeitgeber mit seiner Zahlung in Verzug gerät, die Vorschrift des § 12a ArbGG (Arbeitsgerichtsgesetz) entgegensteht. Nach dem Arbeitsgerichtsgesetz steht der obsiegenden Partei jedenfalls im ersten Rechtszug kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für einen Prozessbevollmächtigten oder Beistand zu. Dies führt dazu, dass nicht nur ein prozessualer Kostenerstattungsanspruch wegen erstinstanzlich entstandener Beitreibungskosten ausgeschlossen ist, sondern auch der materiell-rechtliche Anspruch auf Zahlung einer Schadensersatzpauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB.

Urteil des BAG vom 25.09.2018
8 AZR 26/18
Pressemitteilung des BAG

Kein Arbeitsunfall bei Betriebsfeier auf dem Oktoberfest

Die Anerkennung eines Wegeunfalls als Arbeitsunfall setzt voraus, dass sich der Unfall auf dem Weg zu oder von einer versicherten Tätigkeit ereignet hat. Auch eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung, etwa ein Betriebsausflug, kann einer versicherten Tätigkeit zugerechnet werden. Erforderlich hierfür ist aber, dass der Arbeitgeber die Veranstaltung durchführt oder durchführen lässt und die Teilnahme aller Angehörigen des Betriebs oder zumindest einer Abteilung erwünscht ist, um so die Zusammengehörigkeit der Beschäftigten untereinander zu fördern.

Hieran fehlt es nach Auffassung des Sozialgerichts Berlin bei einem Besuch des Münchner Oktoberfestes im Kollegenkreis, wenn die Veranstaltung von einer Brauerei, einer Kundin des Unternehmens, durchgeführt wurde, die Teilnehmer ganz überwiegend keine Angehörigen

des Betriebs des Klägers waren und Kosten für Speisen und Getränke von der Firma nicht übernommen wurden. Bei dem Oktoberfestbesuch handelte es sich daher eher um ein "Incentive-Event" bzw. eine Motivationsveranstaltung, deren Teilnahme nicht der gesetzlichen Unfallversicherung unterlag.

Urteil des SG Berlin vom 01.10.2018
S 115 U 309/17
Pressemitteilung des SG Berlin

Urlaubsabgeltungsanspruch geht auf Erben über

Urlaubsansprüche eines Arbeitnehmers wandeln sich in Abgeltungsansprüche um, wenn der Urlaub vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung, Aufhebungsvertrag oder Zeitablauf nicht mehr eingebracht werden konnte. Dies gilt nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2013 nicht bei der Vertragsbeendigung durch den Tod des Arbeitnehmers (AZ: 9 AZR 532/11) mit der Folge, dass der Anspruch nicht auf den oder die Erben des Arbeitnehmers übergeht.

Nun hat der Europäische Gerichtshof demgegenüber entschieden, dass die Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers in jedem Fall von dessen ehemaligem Arbeitgeber eine finanzielle Vergütung für den von dem verstorbenen Arbeitnehmer nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub verlangen können.

Urteile des EuGH vom 06.11.2018
C-619/16 und C-684/16
JURIS online

Hochwertiges Hörgerät wegen Lärm an Arbeitsstelle

Das Hessische Landessozialgericht hat entschieden, dass einem schwerhörigen Versicherten, der als Projektleiter für die Bauüberwachung von Großbaustellen zuständig ist, ein Anspruch auf ein höherwertiges Hörgerät (hier für 4.300 Euro) zusteht, das sich automatisch wechselnden Geräuschkulissen anpasst.

Urteil des Hess. Landessozialgerichts vom 13.09.2018
L 1 KR 229/17
Pressemitteilung des Hessischen Landessozialgerichts

Steuerabzug einer bis zum 10. Januar geleisteten Umsatzsteuervorauszahlung für das Vorjahr

Entgegen einer allgemeinen Verwaltungsanweisung des Bundesministeriums der Finanzen hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass Umsatzsteuervorauszahlungen, die innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Kalenderjahres gezahlt werden, auch dann im Vorjahr steuerlich abziehbar sind, wenn der 10. Januar des Folgejahres auf einen Samstag oder Sonntag fällt.

Urteil des BFH vom 27.06.2018
X R 44/16
DStR 2018, 2257

Kein Abzug von Refinanzierungszinsen nach Verzicht auf Gesellschafterdarlehen

Ein Gesellschafter, der unter der Bedingung der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf die Rückzahlung seines Gesellschafterdarlehens verzichtet, um deren Eigenkapitalbildung und Ertragskraft zu stärken, kann weiterhin anfallende Refinanzierungszinsen nicht als Werbungskosten im Zusammenhang mit früheren Zinseinkünften abziehen.

Urteil des BFH vom 24.10.2017
VIII R 19/16
DStR 2018, 2330

Zweifel an Werthaltigkeit einer Sacheinlage

Die Stammeinlage einer GmbH kann sowohl in Geld als auch durch andere Vermögenswerte aufgebracht werden. Sacheinlagen können jedoch nur in Höhe des tatsächlichen Wertes der eingebrachten Sache berücksichtigt werden.

Verweigert das Registergericht die Anmeldung wegen Zweifeln an der Werthaltigkeit der Sacheinlage (hier eines Grundstücks), kann der Gesellschafter das Eintragungshindernis dadurch beseitigen, dass er einen Geldbetrag mindestens in Höhe des infrage stehenden Differenzbetrags zur freien Verfügung des Geschäftsführers einbezahlt und eine entsprechende Versicherung nach § 8 Abs. 2 GmbHG abgibt.

Beschluss des OLG Naumburg vom 17.01.2018
5 Wx 12/17 - GmbHR 2018, 1068

Neuabschluss eines Rahmenvertrags ohne Kundenschutzklausel

Ein pflichtwidriges Verhalten eines GmbH-Geschäftsführers nach § 43 Abs. 2 GmbHG liegt vor, wenn er einen neuen Rahmenvertrag mit einer anderen GmbH ohne eine Kundenschutzklausel, wie noch im alten Rahmenvertrag verankert, abschließt.

Durch die Streichung der Kundenschutzklausel wurde in dem vom Oberlandesgericht München entschiedenen Fall der gesamte Kundenbestand, der dem Vertragspartner im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung

bekannt geworden war, für diesen ohne Weiteres nutzbar. Dass dies für seinen Arbeitgeber ein ganz erhebliches wirtschaftliches Risiko begründete und zu einem nicht unbedeutenden Schaden führen könnte, war für den Geschäftsführer erkennbar. Er wurde zum Ersatz sämtlicher Schäden, die dem Unternehmen durch die Streichung der Kundenschutzklausel entstanden sind oder noch entstehen werden, verurteilt.

Urteil des OLG München vom 08.02.2018
23 U 2913/17 - DB 2018, 1659

Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern nichtig

Seit dem 1. September 2014 werden alle in der Europäischen Union verkauften Staubsauger einer Energieverbrauchskennzeichnung unterzogen. Das Europäische Gericht (EuG) hat nun die entsprechende EU-Verordnung (Nr. 665/2013) über die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern für nichtig erklärt. Die Europarichter folgten damit der Klage des Staubsaugerherstellers Dyson, der beanstandete, dass die Tests zur Ermittlung der Energieeffizienz der Staubsauger in die Irre führen, da die Leistung nicht "während des Gebrauchs", sondern nur mit leerem Behälter gemessen werde. Dyson-Staubsauger kommen übrigens ohne Staubbeutel aus.

Urteil des EuG vom 08.11.2018
T-544/13 - JURIS online

Onlinerecht

Kein Herausgabanspruch von Nutzerdaten

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt steht einem von (möglicherweise) rechtswidrigen Inhalten Betroffenen, die über den Facebook-Messengerdienst verschickt wurden, nach der gegenwärtigen Gesetzeslage kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer datenschutzrechtlichen Erlaubnis zur Herausgabe der Nutzerdaten des Versenders durch den Betreiber von Facebook zu.

Urteil des OLG Frankfurt vom 06.09.2018
16 W 27/18 - JURIS online

EuGH zur Gewerbsmäßigkeit von eBay-Händlern

Ob ein Verkäufer auf einer Verkaufsplattform wie z.B. eBay als Privatperson oder als Gewerbetreibender einzustufen ist, hat nicht nur Auswirkungen auf die Besteuerung, sondern auch darauf, ob einem Käufer Verbraucherschutzrechte, insbesondere ein Widerrufsrecht, zustehen. In der Regel kann von der Anzahl und der Regelmäßigkeit der Verkaufsvorgänge auf eine gewerbliche Tätigkeit geschlossen werden. Da es stets auch auf den Einzelfall ankommt, haben sich die Gerichte nicht auf eine bestimmte Grenze festgelegt.

Nunmehr hat sich auch der Europäische Gerichtshof unter dem Gesichtspunkt geltender EU-Regelungen mit dieser Problematik befasst und entschieden, dass eine Person, die auf einer Website eine Reihe von Ver-

kaufsanzeigen (hier acht Angebote unterschiedlicher Gegenstände) veröffentlicht, nicht automatisch ein "Gewerbetreibender" ist. Für eine Einstufung als "Gewerbetreibender" im Sinne der EU-Richtlinie ist erforderlich, dass die betreffende Person "im Rahmen ihrer gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit" oder im Namen oder Auftrag des Gewerbetreibenden handelt.

Urteil des EuGH vom 04.10.2018
C-105/17 - WRP 2018, 1311

Fahrlässiger Umgang mit Kundendaten

Nach einem Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg handelt ein Internetserviceprovider, der im Rahmen eines Hostingvertrags Kundendaten speichert, grob fahrlässig, wenn er diese Daten auf einen anderen Account verschiebt und die Daten auf dem ursprünglichen Account endgültig löscht, ohne sie zuvor als schreibgeschützt gekennzeichnet und ihre Inaktivität kontrolliert zu haben. Gehen dem Kunden dadurch wichtige Daten verloren (hier die Datenbank eines Ersatzteilhändlers mit ca. 750 Kundendaten sowie die Daten von ca. 2.500 Artikeln) kann dieser von dem Provider Ersatz des entstandenen Schadens (hier 5.100 Euro) verlangen.

Urteil des OLG Hamburg vom 11.04.2018
8 U 69/16 - CR 2018, 594

Mietrecht

Wahrung der Schriftform durch Unterzeichnung mehrerer gleichlautender Urkunden

Die Parteien eines Gewerbemietvertrags zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Mietgrundstück für die Dauer von 30 Jahren stritten darüber, ob die im Gesetz vorgeschriebene Schriftform eingehalten war. Ein Verstoß gegen das Schriftformerfordernis, hätte den Mieter zu einer vorzeitigen Kündigung des Mietvertrags berechtigt. Der Mieter sah den Formverstoß darin, dass der Mietvertrag in zwei Urkunden niedergelegt wurde, die dann jeweils von einer Mietvertragspartei unterschrieben wurden. Der Bundesgerichtshof wertete dies nicht als Verstoß gegen die Formvorschrift des § 550 BGB. Die im Gesetz geforderte Schriftform kann nicht nur eingehalten werden, indem die Vertragsparteien dieselbe

Urkunde unterzeichnen. Vielmehr besteht zur Erfüllung des Schriftformerfordernisses auch die Möglichkeit des § 126 Abs. 2 Satz 2 BGB, wonach es genügt, wenn über den Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenommen werden und jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet. Eines Zugangs dieser Urkunden beim jeweiligen Vertragspartner bedarf es insoweit nicht. Die hier erfolgte Übermittlung per Telefax hätte dem im Übrigen ohnehin nicht genügt.

Urteil des BGH vom 07.03.2018
XII ZR 129/16
Grundeigentum 2018, 706

Insolvenz- und Bankrecht

Insolvenzverfahren: Haftung des Geschäftsführers in der Eigenverwaltung der Gesellschaft

Wird im Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Gesellschaft Eigenverwaltung angeordnet, haftet der vertretungsberechtigte Geschäftsführer, wenn er durch schuldhaftes Verhalten einem Insolvenzgläubiger oder einem anderen Beteiligten einen Schaden zufügt. Da die Insolvenzordnung (InsO) für diesen Fall keine Haftungsgrundlage vorsieht, wendet der Bundesgerichtshof insoweit die Vorschriften des § 60 InsO (Haftung des Insolvenzverwalters) und des § 61 InsO (Nichterfüllung von Masseverbindlichkeiten) analog an.

Urteil des BGH vom 26.04.2018
IX ZR 238/17
GmbHR 2018, 632

Bitcoin-Handel im Internet nicht erlaubnispflichtig

Bitcoin (englisch sinngemäß für "digitale Münze") ist ein digitales Zahlungsmittel (sog. Kryptowährung). Bitcoins sind für das Kammergericht Berlin keine Rechnungseinheiten i.S.d. § 1 Abs. 11 KWG (Kreditwesengesetz) und demzufolge keine Finanzinstrumente. Somit besteht keine Erlaubnispflicht für das Betreiben einer Bitcoin-Tauschbörse. Mit dieser Begründung verneinte das Gericht die Strafbarkeit des Bitcoin-Handels ohne Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Urteil des KG Berlin vom 25.09.2018
(4) 161 Ss 28/18 (35/18)
BB 2018, 2705

Baurecht

Unwirksame Vereinbarung der Abnahmen des Gemeinschaftseigentums durch den Erstverwalter

Eine in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kaufvertrags eines Bauträgers verwendete Klausel, nach der die Abnahme des Gemeinschaftseigentums durch einen mit dem Bauträger rechtlich und wirtschaftlich verbundenen Erstverwalter ermöglicht wird, ist wegen unangemessener Benachteiligung der Erwerber unwirksam. Dies würde im Hinblick auf die Abnahme des Bauwerks für die Erwerber die Gefahr begründen, dass ein solcher Verwalter die Voraussetzungen der Abnahmefähigkeit des Gemeinschaftseigentums nicht neutral prüft, sondern zugunsten des Bauträgers verfährt, wodurch dieser entscheidenden Einfluss auf die Abnahme nehmen könnte.

Die von einem nach dieser Regelung bestellten Erstverwalter vorgenommene Werksabnahme ist somit unwirksam mit der Folge, dass die für die Geltendmachung von Baumängeln geltende Verjährungsfrist nicht zu laufen beginnt.

Urteil des OLG München vom 24.04.2018
28 U 3042/17 Bau - IBR 2018, 565

Wiederherstellung des vorherigen Zustands nach Bauteilöffnung durch Sachverständigen

In den meisten Bauprozessen ist zur Feststellung behaupteter Baumängel die Einholung eines Sachverständigengutachtens erforderlich. Oftmals ist dann eine Bauteilöffnung nötig, weil anderenfalls der Sachverständige den Mangel gar nicht beurteilen kann. Durch die Bauteilöffnung entsteht in der Regel ein nicht unerheblicher Schaden an dem Bauobjekt.

In diesem Zusammenhang hat das Oberlandesgericht Köln entschieden, dass von einem gerichtlichen Sachverständigen, der nach Untersuchungshandlungen an einem Gebäude eine Bauteilöffnung vorgenommen hat, nicht gefordert werden kann, dass er den vorherigen Zustand durch Schließung der Öffnung wiederherstellt. Verweigert die beweisführende Prozesspartei angesichts der drohenden Schäden die Bauteilöffnung, besteht für sie die Gefahr, dass der Prozess deswegen verloren geht.

Beschluss des OLG Köln vom 14.09.2017
I-9 U 194/13
IBR 2018, 598